

573/J XXII. GP

Eingelangt am 18.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gradwohl, Mag. Gaßner,
Dipl.-Ing. Kummerer
und Genossen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

betreffend „Vollziehung Weingesetz“

Zu einem Funktionieren der österreichischen Weinwirtschaft gehören nicht nur die Winzer, Weinhandel und die Winzergenossenschaften, sondern auch die Konsumenten und vor allem eine umfassende und funktionierende Weinkontrolle.

Die bedeutende Rolle der Weinaufsicht spiegelt sich auch im österreichischen Weingesetz und dessen Novellen seit 1985 wider.

So hat im Rahmen der Novelle 1991 die überwältigende Mehrheit im österreichischen Nationalrat einer Verländerung der Bundeskellereiinspektion eine klare Absage erteilt.

Auch die Novelle 2002 brachte eine weitere Stärkung der Bundeskellereiinspektoren im Weingesetz, da die Führung des Betriebskatasters, die bisher bei den Bezirksverwaltungsbehörden erfolgte, der Weinaufsicht übertragen wurde.

Das österreichische Weingesetz muss daher auch in Zukunft laufend den neuen Herausforderungen - vor allem auch auf der Kontrollebene - immer wieder angepasst werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Betriebe wurden 2001 und 2002 durch die Bundeskellereiinspektion aufgrund des Weingesetzes in Österreich überprüft ?
2. In wie vielen Betrieben wurden 2001 und 2002 wie viele Proben durch die Aufsichtsorgane gezogen?
3. In welchen Bundesanstalten wurden diese Proben untersucht?
4. Wieviele Proben wurden 2001 und 2002 beanstandet?
5. In wie vielen Fällen wurde 2001 und 2002 deswegen Verwaltungsstrafverfahren bzw. Gerichtsverfahren eingeleitet ?
6. In wie vielen Fällen wurden 2001 und 2002 Verwaltungsstrafverfahren bzw. Gerichtsverfahren rechtskräftig abgeschlossen ?
7. Welche Einnahmen aus Strafen wurden 2001 und 2002 erzielt ?
8. Wie wurden die Einnahmen aufgrund von Verstößen gegen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bislang verwendet?

9. Wie viele private Proben wurden 2001 und 2002 in den Bundesanstalten untersucht?(ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesanstalten und Jahre).
10. Welche Einnahmen wurden durch die privaten Probenuntersuchungen, 2001 und 2002 erzielt (ersuche um Aufschlüsselung der Einnahmen auf die einzelnen Bundesanstalten und Jahre).
11. Wie viele Beschäftigte arbeiteten 2001 und 2002 in den einzelnen dafür zuständigen Bundesanstalten (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesanstalten und Jahre)?
12. Wie hoch waren 2001 und 2002 in jeder dieser Bundesanstalten die Personalkosten (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesanstalten und Jahre)?
13. Wie viele Planstellen wurden in den Jahren 2001 und 2002 (bis 31.12.02) nicht nachbesetzt?
14. Werden in Zukunft in diesen Bundesanstalten bei Pensionierungen oder Kündigungen die freiwerdenden Planstellen wieder besetzt oder soll weiter eingespart werden (ersuche um Aufschlüsselung der Zahlen auf die einzelnen Bundesanstalten)?
15. Wie hoch waren 2001 und 2002 in jeder der zuständigen Bundesanstalten die Probenkosten (Gesamtkosten pro bearbeiteter Probe)?
16. In welchen Mitgliedsstaaten der EU sind dafür zuständige Untersuchungsanstalten aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert (ersuche um Darstellung der Situation in den einzelnen Mitgliedsstaaten)?

17. Wurden in den EU Mitgliedsstaaten dafür zuständige Untersuchungsanstalten privatisiert?
18. Wenn ja, in welchen EU Mitgliedsstaaten (ersuche um Darstellung der Situation in den einzelnen Mitgliedsstaaten)?
19. Wie viele Personen waren 2001 und 2002 als Aufsichtsorgane zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes in den Bundesländern tätig?
20. Halten Sie die Strafbestimmungen in diesem Bundesgesetz für ausreichend?
21. Treten Sie für die Einführung von Mindeststrafen ein?
22. Sind bei Verstößen gegen EU-rechtliche Bestimmungen die bestehenden nationalen Strafbestimmungen dieses Bundesgesetzes ausreichend?
23. An welchen internationalen bzw. EU-Überwachungs- und Kontrollprojekten hat Österreich in den Jahren 2001 und 2002 mitgearbeitet?
24. Was waren die Ergebnisse?